

Die Dauerwildfrage

Dipl. Forstwirt Stephan Boschen

Vorstandmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V.
und im Ökologischen Jagdverband Hessen e. V.

Über 40 Jahre nach den „Bemerkungen über das Rotwild“ (*Horst Stern in der ARD, Weihnachten 1971*) sind die Schalenwildichten in den Deutschen Wäldern so hoch wie nie zuvor. Zum Bezugsjahr 1970 haben die Strecken bei den Paarhufern um 133% zugenommen (*Von Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde und Deutscher Jagdschutzverband 2014*). In Hessen hat die Strecke in den Jahren 1979 bis 2013 beim Rotwild um 661 Tiere, beim Reh um 15.591 Tiere und beim Schwarzwild gar um 64.325 Tiere zugenommen. Die Folgen sind dramatisch: Jede zweite Fichte und jede dritte Buche in Hessens Rotwildgebieten sind geschält. Jährlich kommen 2% neue Schältschäden bei der Fichte und 1% bei der Buche dazu (*M. Weinmeister 18. April 2011*). Der Sternerne Weckruf - längst verhallt in Poly-Net und TUBEX-Wüsten.

Die ökologischen und ökonomischen Schäden sind gigantisch. Die Vorredner haben eindrucksvoll darauf hingewiesen. Dennoch akzeptieren wir diesen Zustand, halten still! Selbst öffentliche Rinden und Knospen verschwinden in den reichlich vorhandenen Pansen staatlicher Wiederkäuer. Aber auch dort kein Rauschen im Blätterwald. Es scheint gut so wie es ist! Aber – wie ist es?

Zur Bewertung von Wildschale und -verbiss müssen Ziele formuliert, kontrolliert und in der jagdlichen Praxis umgesetzt werden. Der regelmäßige Pachtzins sowie der Wunsch nach jagdlichem Frieden trüben den Blick für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Wildschaden im Wald. Welch Unterschied zur Situation im Feld!

Ein gutes Beispiel dafür sind die Jagdgenossenschaften, die sich vielfach nicht einmal ernsthaft an der Abschussplanung beteiligen - die Plätze in den Hegegemeinschaften sind regelmäßig leer. Gibt es Betriebe mit klaren Zielen, fehlt oft eine geeignete Kontrolle zur Zielerreichung. Und selbst wenn entsprechende Zahlenwerke vorliegen ist eine Umsetzung in der Praxis mühsam und schwierig. Forstbetriebe, die eine konsequente Erreichung ihrer Ziele durchsetzen sind in Deutschland weiterhin eine seltene Ausnahme.

Dies gilt auch für die staatlichen Forstbetriebe. Ich möchte Ihnen dies gern am Beispiel Hessen-Forst aufzeigen. Hessen-Forst hat hier und heute eine örtliche Aktualität, wir könnten aber ebenso gut benachbarte Verwaltungen oder auch private Forstbetriebe nehmen. Die Landesbetriebe eignen sich zur Analyse, da sie in aller Regel jagdliche und waldbauliche Ziele formulieren und ein Controlling einrichten. Zusätzlich verfügen Sie umfangreich über jagdlich geschultes Personal und eine große Regiejagdfläche.

In der Analyse geht es nicht um einzelne Forstämter oder Reviere in Hessen. Wir betrachten den Gesamtbetrieb Hessen-Forst hinsichtlich Zielsetzung und Zielerreichung.

Die Ziele

„Der Hessische Staatswald ist als Ökosystem zu erhalten und zu entwickeln, ... (RIBES) ... waldschädliche Wilddichten sind zu vermeiden. ... Waldbau soll mit der Natur die Wirtschaftsziele im Staatswald verwirklichen. ... Die Ausübung des Jagdrechts soll Vermögensschäden und zusätzlichen Betriebsaufwand vermeiden sowie das Betriebsergebnis der Staatswaldbewirtschaftung durch Überschüsse verbessern. ... Naturgemäßer Waldbau soll das schlagweise Waldgefüge ... ablösen.

Ferner sind „Die Wildbestände ... der Biotopkapazität des jeweiligen Naturraums anzupassen. Sie dürfen insbesondere das Waldökosystem nicht schädigen. Die natürliche und künstliche Verjüngung der Hauptbaumarten darf durch die Wildbestände nicht gefährdet werden. Nur in begründeten Ausnahmen sind Schutzmaßnahmen zulässig. Übermäßigen Schäl- und Verbissschäden ist entgegenzuwirken (GA Jagd 2003).

Auf der Homepage des Hessischen Forstamtes Reinhardswald - Bestandteil derselben Verwaltung - finden sich 2014 folgende Jagdangebote: „ ... Der Reinhardswald ist seit je her als attraktives Jagdgebiet bekannt. Ehemals ausschließlich der höfischen Jagd vorbehalten, ist er heute für jeden Jäger ein lohnendes Ziel. Die starken Hirsche und reifen Keiler ziehen auch jetzt noch magisch Jäger aus ganz Europa und Übersee an. ... (Homepage Forstamt Reinhardshagen 2014). Und weiter heißt es: Pauschalangebote ... sind vor Jagdbeginn ... zu bezahlen. Bei Hirschen der Klasse 1 sind X € anzuzahlen. Sie werden bei der Endabrechnung ... angerechnet. Bei ausbleibenden Jagderfolg (**unwahrscheinlich**) werden X € zurückgezahlt. ...

Jeder der sich mit Hirschen der Klasse 1 beschäftigt weiß, welche Rotwilddichte notwendig ist um auch nur einigermaßen sicher Hirsche (nicht nur einen!) der Klasse 1 zu garantieren.

Es wird schnell deutlich: Ein Waldbesitzer – zwei konträre Ziele! Die Hochglanzworte der RIBES werden in den Teilbetrieben völlig unterschiedlich gelebt. So erklären sich trotz klarer Zielformulierung Schäden allein durch Rotwildschäle in den Hessischen Rotwildgebieten von etwa 2 Mio. € jährlich (Boschen 2011). Große Teile dieser Gebiete sind Regiejagdflächen des Landes Hessen!

Umgerechnet auf die Rotwildstrecke liegen mindestens 300,- € auf jedem erlegtem Tier jährlich! Der 12 jährige Erntehirsch erschält bis zur Reife locker 3.600 € - Fegen und Verbeißen exklusive. Ebenfalls nicht einberechnet: Wildzäune, Wuchshüllen, Jagdführung, Fütterung, Und die Kulturkosten von Hessen-Forst lagen in den Jahren 2006-2010 im Mittel bei 2,7 Mio. €/a, die Forstschutzkosten Wild im gleichen Zeitraum bei 0,9 Mio. €/a. Kaum ein Revierleiter oder eine Revierleiterin in Hessen kommen ohne Wuchshüllen und Drahtgeflecht aus!

Zielkontrolle

Am 8. März 2011 befragt der Landtagsabgeordnete Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die Landesregierung „zu welchem betriebswirtschaftlichem Ergebnis kommt Hessen-Forst bei der Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen der Jagd einerseits mit dem Schaden an der Naturverjüngung und den Kosten für Gatterbau, Einzelschutz und Pflanzung andererseits (Drucksache 18/3825)?

Die Landesregierung führt dazu aus, dass ... *„ eine Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen der Jagd einerseits und den Kosten für Gatterbau, Einzelschutz und Pflanzung bedingt durch Wildschäden an der Naturverjüngung ... nicht möglich ist, da das Kennzahlensystem des Landesbetriebes darauf nicht ausgerichtet ist. ... Für Hessen-Forst betragen die Erlöse des Jagdbetriebes 2010 rund 5,7 Mio €, die Kosten beliefen sich auf rund 5,54 Mio. €, im Saldo blieb ein Überschuss von 0,16 Mio €. In diesen Zahlen findet der Schaden an der Naturverjüngung wegen der geschilderten Bewertungsmöglichkeit keinen Eingang.*

Frage 9: Wie hoch und mit welcher Methode schätzt Hessen-Forst den Vermögensverlust durch Verbiss- und Schälsschäden an Waldbäumen ein? Antwort der Landesregierung: *„Die in Hessen betriebene Verbisserhebung kann die für die vorstehenden Bewertungsgrundlagen erforderlichen, statistisch gesicherten Daten nicht liefern, so dass eine Hochrechnung der aufsummierten Vermögensschäden durch Wildverbiss für den gesamten Staatswald nicht möglich ist. ... (Alle Antworten Staatssekretär Mark Weinmeister; 18. April 2011).*

Das Ergebnis ist erstaunlich. Trotz intensiver Datenerfassung in den Revieren und den umfangreichen Analysemöglichkeiten ist der Einfluss des Wildes auf den eigenen Wald nicht quantifizierbar.

Hessen-Forst hat mit der Geschäftsanweisung Nr. 01/2008 „Schalenwildbewirtschaftung, wald- und wildgerecht“ (Anlage 6) ein Verfahren zur Kontrolle der waldbaulichen Ziele in den Forstämtern erstellt. Aus den finanziellen Ergebnissen der Verwaltungsjagd, den durchschnittlichen Schälsschäden der letzten zwei Jahre (nur an Fichte und Buche) und dem Ergebnis der letzten Verbisserhebung wird eine Kennziffer - nach Wildvorkommen gewichtet - ermittelt und mit dem vereinbarten Sollwert abgeglichen. Auch hier finden Kultur- und Forstschutzkosten keinen Eingang.

Vorbildlich und effektiv!

Im Hinblick auf die Jagd kommt den großen öffentlichen Verwaltungen eine Schlüsselrolle zu. Sie sind Meinungsmacher und Leuchtturm der Wald- und Jagdkultur. Klares Handeln ist besonders wichtig. Die Geschäftsanweisung Jagd von 2003 (GA Jagd 2003) führt daher unter 4.1 richtigerweise aus: *„Die Verwaltungsjagd des Landesbetriebes Hessen-Forst ist ... vorbildlich und effektiv zu bewirtschaften ...*

(1) Es sind Wildbestände herbeizuführen bzw. zu erhalten, die die Verjüngung und Entwicklung von standortgemäßen, gesunden, leistungsfähigen und stabilen Waldbeständen grundsätzlich ohne Schutzvorkehrungen ermöglichen. ...

Dem stehen jährlich über 3 Mio. Kultur- und Forstschutzkosten gegenüber. Knotengatter, Wuchshülle und Poly-Net sind noch immer alltägliche Realität in Hessens Wäldern. Für Mitarbeiter und –jägern also ein gewohntes Bild.

Bei näherer Betrachtung stehen weitere Verwaltungsregeln einem zielführenden Jagdbetrieb bei Hessen-Forst entgegen. So soll aus der Verwaltungsjagd ein möglichst hoher Deckungsbeitrag erzielt werden – Forstschutz und Kulturkosten erneut exklusive. Einzelansätze der Revierleiter sind keine Arbeitszeit – ein Freizeitausgleich kann daher dafür nicht geltend gemacht werden. Und bemerkenswert: Noch heute ist Hirsch nicht gleich Hirsch und Jäger schon lange nicht gleich Jäger, denn „ ... die kostenbefreite Freigabe von qualifizierten Trophäenträgern (Hirsche der Klasse I, Widder der Klasse A sowie planmäßig bejagbare reife Keiler) an Bedienstete (von Hessen-Forst) ist der Leitung des Landesbetriebes vorbehalten (GA Jagd 2003).

Zielführende Jagd sieht anders aus! Wenn Einnahmen aus der Jagd keinen Abgleich mit Vermögensschäden und Forstschutzkosten erhalten bleibt die Aussage eines Deckungsbeitrages Jagd ergebnisoffen. Herr von Trotha konnte dies eindrucksvoll belegen. Auch „so viele Jagdgäste wie möglich“ sind keinesfalls zielführend – die Förderung aktiver, zielkonform handelnder Jäger schafft Vorbilder. Revierförster und Forstwirte müssen als Leuchttürme Zeit für die Jagd erhalten – nicht für die Führung auf den Hirsch – sondern für das praktische Vorleben der jagdlichen Ziele.

Konsequente Konsequenzen?

Sofern die „Kennziffer Jagd“ im Forstamt nicht Zielkonform ausfällt droht als einzige Konsequenz die Ausweitung der Verpachtung weiterer Regiejagdflächen des Forstamtes. Für den Wald bleibt also alles wie gehabt – denn die Verpachtung löst nachweislich die Probleme der Waldentwicklung nicht, verbessert lediglich kurzfristig die Liquidität.

Soweit meine persönliche Bewertung der jagdlichen Situation bei Hessen-Forst. Identische Situationen finden wir in den öffentlichen Wäldern des Harzes, im Odenwald, oder im Spessart, an der Müritz,

Blei(frei) statt Plastik

ANW und ÖJV setzen sich aus ökonomischem und ökologischem Interesse für den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wirtschaftswälder ein. Dafür ist ein klares Bekenntnis zum Ziel „Wald vor Wild“ zwingend. Keine Wildart wird dadurch in ihrem Bestand gefährdet. Es gilt auf die Schalenwildarten effizient zu jagen, in kurzen Intervallen, tierschutzgerecht und bleifrei mit dem Gebot der Verwertung – Kernforderungen des ÖJV und dringende Voraussetzung für naturnahe Wälder im Sinne der ANW. Alle Baumarten müssen sich natürlich verjüngen und aufwachsen können. Das muss Ziel forstlichen Handelns in naturnahen Wäldern sein. Durch Verbiss- und Schältschadensinventuren an allen Baumarten in zufällig ausgewählten Stichprobenpunkten kann die Zielerreichung schnell überprüft und eine Korrektur erreicht werden.

Warum nicht gute Jagd prämiieren, jagdliche Fähigkeiten bei der Stellenbesetzung berücksichtigen? Warum keine Schulung, Ausbildung, Funktionalisierung auf der Ebene des Forstamtes? Warum keine Spezialisierung des Jagdbetriebes z. B. durch Berufsjäger? Jagen statt Pflanzen- auch das ist eine mögliche Alternative. Der Wald zeigt ob die Jagd stimmt – so der ÖJV! Es wird noch immer völlig verkannt: **Die zielkonforme Jagd ist eine Kernaufgabe forstlichen Handelns!** Jagd und Licht – mehr braucht es nicht

Begleitend notwendig ist eine Liberalisierung des Jagdrechts. Wir brauchen für das Reh ebenso wenig einen Abschussplan wie für die Sau, wir brauchen trophäenunabhängige Abschusskriterien bei Hirsch und Muffel. Zielvereinbarungen zwischen Grundeigentümer und Pächter müssen behördliche Abschusspläne ersetzen, synchronisierte Jagdzeiten die Abschüsse erleichtern. Wir brauchen qualifizierte Jäger im Jagdbetrieb durch eine solide praktische Jungjägerausbildung.

Nichts Neues werden sie sagen – und Sie haben recht. Horst Stern hat es ja schon gezeigt. Aber 23.000 hessische Jäger bevormunden weiterhin 6 Millionen Bürger auf 1.700.000 ha Landesfläche. 60.000 Waldbesitzer und 420 waldbesitzende Kommunen schauen dabei zu – ebenso mindestens 70.000 Mitglieder in den Naturschutzverbänden. Aber eben auch über 1.000 Mitarbeiter bei Hessen-Forst.

Wir liebe Kollegen und Kolleginnen sind die Fachleute für den Wald. Warum ergeben wir uns schweigsam in den Strudel schalenwildhegender Jäger und stehen nicht endlich kollektiv auf? Verhallen die Ergebnisse von Dr. Peter Mayer und Wolf-Thilo von Trotha wieder ungehört? Wollen wir nachhaltig den waidgerechten Artenschwund im Wald und die finanzielle Hypothek durch Schäle und Verbiss dulden? Die Jagd ist eine Dienstleistung am Eigentum – dies wurde in der Revolution mühsam erstritten – der Wald ist keine nette Kulisse für ein privates Jagdvergnügen. Wann schaffen wir es die dramatischen ökologischen und ökonomischen Folgen einer verfehlten Waldpolitik in die Köpfe unserer Mitmenschen zu transportieren? Wann wird der seit 25 Jahren in hochglanz geforderte naturgemäße Wald gelebte Normalität und bleibt nicht länger eine ewige Rarität?

Und abschließend: Auch eine waldfreundliche Jagd kann, soll und muss Freude machen. Gemeinsam für den Wald – das ist Motivation und Freude pur!

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Stephan Boschen

Juli 2014